



Drucksachen-Nr. **X/652**

Bad Schwalbach, den 21.06.2018

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Herr Bachman

Stabsbüro Landrat ST

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	23.07.2018		nein
Ausschuss für Energie, Umwelt und Kreientwicklung	21.08.2018		ja
Kreistag	28.08.2018		ja

Titel

Verbesserung der Schutzwirkung des Fluglärmgesetzes (FluglärmG)

I. Beschlussvorschlag:

1. Es wird sich der Einschätzung und den Forderungen der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommissionen (ADF) zum Entwurf eines Berichtes der Bundesregierung zur Evaluierung des Fluglärmgesetzes angeschlossen.
2. Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommissionen (ADF) wird in ihrem Bemühen unterstützt, der Bundesregierung den dringenden gesetzlichen Reformbedarf im Hinblick auf die Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor Fluglärm zu vermitteln und auf entsprechende gesetzliche Änderungen zu drängen.

II: Sachverhalt:

In der 245. Sitzung der Kommission zur Abwehr des Fluglärms – Flughafen Frankfurt am Main (Fluglärmkommission, Raunheim) wurde abstellend auf die am 18. Mai 2018 durch die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommissionen (ADF) beschlossene Stellungnahme zum Entwurf des Fluglärmberichts der Bundesregierung vom 4. April 2018 festgehalten, dass sich die Mitglieder in ihren kommunalen Gremien zur Unterstützung der Stellungnahme einsetzen wollen.

Die beigefügte Stellungnahme der ADF (ANLAGE) beschreibt umfänglich und kompetent den Bedarf an gesetzlichen Anpassungen beim Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm. Vorrangig nimmt die Stellungnahme dabei Bezug auf die gesetzlich bereits für 2017 vorgesehene Überprüfung der Regelungen des Fluglärmgesetzes (FluglärmG).

Dieses behandelt u.a. die Aufgabenbereiche passiver Schallschutz- und Wohnsiedlungsrestriktionen bzw. Bauverbote für die besonders durch Fluglärm belasteten Wohngebiete im Umfeld von Flughäfen. Hiervon ist der Rheingau-Taunus-Kreis nicht betroffen.

Die Stellungnahme der ADF beschränkt sich allerdings nicht nur auf den aktuellen Berichtsbedarf zu novellierungsbedürftigen Regelungen des Fluglärmgesetzes. Gleichzeitig macht die Stellungnahme darauf aufmerksam, dass den Maßnahmen des

aktiven Schallschutzes, also dem Vermeiden/der Reduzierung des Lärms an der Quelle endlich hinreichend Aufmerksamkeit zu schenken ist und hierfür die geeigneten gesetzlichen Grundlagen zu schaffen sind. Folglich regt die Stellungnahme an, auch das Luftverkehrsgesetz (LuftVG) einer Überprüfung zu unterziehen, weil in diesem, derzeit leider in nahezu unwirksamem Maße, aktive Schallschutzmaßnahmen ihre gesetzliche Verankerung finden.

Die Unterstützung der Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung hat dabei nicht nur den Hintergrund der Solidaritätsbekundung des Rheingau-Taunus-Kreises an die hoch- und höchstbelasteten kommunalen Mitglieder der Fluglärmkommission und deren Einwohnerinnen und Einwohner, sondern trägt insbesondere dem Sachverhalt Rechnung, dass auch über dem Gebiet des Rheingau-Taunus-Kreises in den vergangenen Monaten häufiger niedrige und besonders laute Flugbewegungen zu verzeichnen sind. Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern decken sich dabei nach eigener Recherche mit den online-gestützten Flugaufzeichnungen (u.a. unter FlightRadar24 etc.).

Nach Auskunft der Deutschen Flugsicherung wurden und werden diese tiefen und lauten Überflüge (auch über die Landeshauptstadt Wiesbaden) von schweren, zum Teil alten, vierstrahligen Jets (sog. „Heavies“) verursacht. Diese können nach Ermessen des Piloten von den neuen Regelungen der Südumfliegung/Flugrouten abweichen, um die notwendige Steigungsrate/Steig-Gradienten über den Taunus zu erreichen. Dabei werden Flughöhen von 2.400 Metern regelmäßig nennenswert unterschritten, was gegenüber den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern nicht akzeptabel ist, da insbesondere der Rheingau bei „Schön Wetter-Lagen“, d.h. Ostwindwetterlagen bereits aufgrund des wechselnden Bahnenanflugsystems von einer dann erhöhten Überflugbelastung betroffen ist.

Die Forderungen und Positionen der ADF zum aktiven Schallschutz greifen exakt an dieser Stelle die richtigen Folgerungen auf. Einerseits sind Maßnahmen zu ergreifen bzw. gesetzlich oder über das Gebührensystem des Flughafens umzusetzen, die älteren und lauten „Heavies“ die wirtschaftliche Betriebsgrundlage bei den jeweiligen Airlines entziehen. Andererseits müssen konsequent Aspekte der lärmreduzierten Routenführung eingehalten werden, wie es aus den Positionen der ADF ersichtlich wird.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Auswirkungen auf den demografischen Wandel sind nicht zu erwarten

IV. Personelle Auswirkungen:

Keine personellen Auswirkungen

V. Finanzierungsübersicht

Keine finanziellen Auswirkungen

(Kilian)
Landrat

Anlage

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommissionen (ADF) zum Entwurf des Fluglärmberichts der Bundesregierung vom 4. April 2018